

# AUSZUG

aus der 21. Sitzung des Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschusses  
am Montag, dem 24.06.2013.

## 6 Auslaufende Auflösung der Ludgeri-Hauptschule Altenberge Vorlage: 63/2013

---

BM Paus erklärt, dass die Beratung über die Auflösung der einzigen weiterführenden Schule vor Ort, der Ludgeri-Hauptschule, ein trauriger Moment für Altenberge ist und allen Beteiligten sicherlich nicht leicht fällt.

Politik und Verwaltung hätten in den vergangenen Jahren stets versucht, eine zukunftsfähige Lösung für die Erhaltung einer weiterführenden Schule zu erreichen.

Der im Februar 2011 von der Landesregierung getroffene Schulkompromiss und das möglicherweise auch daraus resultierende Wahlverhalten der Eltern hätten letztendlich dazu geführt, dass sich zum Schuljahr 2013/14 nur noch 10 Kinder an der Ludgeri-Hauptschule angemeldet hätten.

Da alle Bemühungen, eine weiterführende Schule in Altenberge zu erhalten, wie die Errichtung einer Gesamtschule in Kooperation mit Nordwalde, die Einführung des Schulversuchs „Primus“, die Errichtung einer Sekundarschule und der Schulversuch der „Produktionsschule“ nicht zum Erfolg geführt hätten bzw. bei den nachweisbaren Schülern aus Altenberge nicht realisierbar gewesen wären, habe die Bezirksregierung keine erneute Ausnahme genehmigung mehr geben können und nunmehr die auslaufende Auflösung der Ludgeri-Hauptschule zum kommenden Schuljahr verfügt.

Da die Auflösung nunmehr unausweislich geworden sei, habe man am letzten Donnerstag in einem Gespräch mit der für die Hauptschulen zuständigen Schulrätin, Frau Becker, die praktische Durchführung der Auflösung erörtert.

Die Schulrätin habe in diesem Gespräch zugesichert, dass der Elternwille der Ludgeri-Hauptschüler respektiert werde und alle jetzt noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler, die der jetzigen Klasse 5 eingeschlossen, ihren Abschluss an der Ludgeri-Hauptschule machen können, wenn die Eltern es wünschten.

In der jetzigen Klasse 5, welche über lediglich 20 Kinder verfüge, könnten dann allerdings nicht mehr unterschiedliche Wahlpflichtfächer im bisherigen Umfang angeboten werden.

Frau Becker habe weiter zugesichert, dass für den Fall, dass die Eltern der jetzigen Klasse 5 einen Standortwechsel bevorzugen, nur klassenweise umgesetzt wird, wahrscheinlich zur Hauptschule am Bagno in Steinfurt. Sollten sich Eltern einzelner Klassen mehrheitlich schon vorher dazu entscheiden, keinen Abschluss ihrer Kinder in Altenberge anzustreben, so würden sie ebenfalls nur im Klassenverband einer anderen Schule zugewiesen. Die Auswahl des zukünftigen Lehrpersonals, insbesondere der Klassenlehrer, würde unter Berücksichtigung des besonderen aktuellen Sachverhalts erfolgen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um **19:45 Uhr** um den anwesenden Eltern Gelegenheit zur Diskussion zu bieten und Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu stellen.

In der Sitzungsunterbrechung ergibt sich eine rege Diskussion über die verschiedenen Ursachen für das Scheitern der Hauptschule. Vom Vorsitzenden der Schulpflegschaft der Ludgeri-Hauptschule, Herrn Schliekmann, wird ein Fragenkatalog verlesen, welcher dieser Niederschrift als Anlage Nr. 5 beigelegt ist. Die einzelnen Fragen werden von BM Paus beantwortet. In der Diskussion wird deutlich, dass die Eltern für die weiteren Schuljahre ein sicheres Konzept für die Zeit der auslaufenden Auflösung benötigen. Erst wenn die von der Schulrätin getätigten Zusagen schriftlich vorliegen würden, könnten auch von der Elternschaft verlässliche Aussagen hinsichtlich des Verbleibs in den Jahren der auslaufenden Auflösung getätigt werden.

Die Sitzungsunterbrechung endet um **20:30Uhr**.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Ludgeri-Hauptschule Altenberge wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2013 (Schuljahresbeginn 2013/14) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Der Rat der Gemeinde Altenberge geht dabei davon aus, dass alle jetzigen Klassen an der Ludgeri-Hauptschule ihren Abschluss machen können, wenn dies von den Eltern gewünscht wird. Von der für die Hauptschulen zuständigen Schulrätin soll eine diesbezügliche schriftliche Zusage eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

**- FB -**